

Fach WP Wirtschaft und Arbeitswelt

Auszug aus dem schulinternen Lehrplan

Stand: 01.09.2026

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

Im Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt erfolgt die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Fachkonferenz hat in Einklang mit dem Schulgesetz, dem Kernlehrplan sowie dem schulischen Konzept zur Leistungsbewertung Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung vereinbart, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO-S I eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Jahrgang	7	8	9	10
Anzahl	4	4	4	4
Dauer	bis zu 45 min	45 min	45 min	45 min

Bei gleichwertigen, nicht schriftlichen Leistungen wird die Dauer der Prüfung an die Kriterien angepasst (z.B. praktische Prüfung in der Küche).

Notenspiegel

Note	1	2	3	4	5	6
	100 bis 85	85 bis 70	70 bis 55	55 bis 40	40 bis 20	Weniger als 20

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen im Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt u.a.:

- praktische Beiträge zum Unterricht (z.B. technische Produkte, angefertigte Werkstücke, zubereitete Speisen),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvor-träge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektskizze, Zeichnungen),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns (z. B. Recherche, Erkundung, Präsentation, Plakate, Simulation, Projekt), sowie
- kurze schriftliche Übungen.

Bei der Bewertung werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz hat darüber hinaus die folgenden Absprachen zur Leistungsbewertung beschlossen:

Das von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Heft wird mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.

Kriterien zur Bewertung des Heftes sind u.a.:

- Vollständigkeit: Deckblatt passend zum Fach – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Abbildungen – Quellenangaben
- Fachsprachlichkeit
- Formatierung
- Orthographie und Interpunktion (Bei einer diagnostisierten LRS kann die Bewertung ausgesetzt werden.)
- Funktionalität und Navigation (bei digitaler Form)
- Pünktlichkeit der Abgabe

Im Sinne einer Transparenz bei der Notenfindung ist es zielführend, bei der Bewertung von z.B. Gruppenarbeiten, Referaten und Präsentationen auf Beobachtungsbögen zurückzugreifen, die

auch im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können. Diese sollten u.a. folgende Kriterien enthalten:

- Themenwahl (Begründung, Einordnung, Hintergrundinformationen),
- Grad und Umfang des selbstständigen Erarbeitens
- adressatengerechte Aufbereitung,
- sachliche und fachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit und Anspruch,
- Struktur (Einstieg, Hauptteil, abgerundeter Schluss),
- Erläuterung von Fach- und Fremdwörtern,
- Quellennachweis
- Kommunikations-/ Präsentationskompetenz
- Medienkompetenz
- Zeitmanagement

Zieldifferente Schüler*innen mit Förderbedarf erhalten vereinfachte individuell angepasste Aufgabenstellungen, die sich auf die gegebenen Voraussetzungen beziehen und gegebenenfalls in Absprache mit den Sonderpädagoginnen formuliert werden.

Die Leistung wird i.d.R. nicht benotet, sondern immer mit Bemerkungen in Hinblick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsziele versehen, die im entsprechenden LEP formuliert sind.

Dabei ist darauf zu achten, dass diese Kommentare nicht defizitär, sondern positiv verstärkend formuliert werden.

Die Fachkonferenz hat zur Leistungsrückmeldung und Beratung die folgenden Grundsätze der vereinbart:

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder ggf. schriftlicher Form.

In der Regel findet diese zu den Quartalen bzw. zum Eltern-/Schülersprechtag statt.